Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 21 (1943)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilung der Geschäftsleitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgekürzt: Vapko)

Erscheint am 15. jedes Monats. - Jährlich 12 Nummern.

Nachdruck u. Übersetzung auch nur auszugsweise ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion untersagt.

REDAKTION: Edmund Burki, Herrenweg 11, Solothurn, Telephon: 2.34.54. **VERLAG:** Buchdruckerei Benteli A.-G., Bern-Bümpliz; Telephon 4.61.91; Postcheck III 321. **ABONNEMENTSPREIS:** Fr. 6.-, Ausland Fr. 7.50. Für Vereinsmitglieder gratis. Einzelnummer 60 Cts. **INSERTIONSPREISE:** 1 Seite Fr. 70.-, $\frac{1}{2}$ S. Fr. 38.-, $\frac{1}{4}$ S. Fr. 20.-, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 11.-, $\frac{1}{16}$ S. Fr. 6.-.

Mitteilung der Geschäftsleitung.

- 1. **Delegiertenversammlung:** Sonntag, den 30. Januar in Zug. Voranzeige: Anträge der Sektionen und Einzelmitglieder sind laut den Verbandsstatuten, Art. 24, einen Monat vor der Delegiertenversammlung der Geschäftsleitung schriftlich zu übermitteln. Zu spät eingegangene Anträge können nicht behandelt werden.
- 2. Noch ausstehende Beiträge der Verbandssektionen an die Verbandskasse sowie Bücherrechnungen sind nun umgehend zu begleichen, da der Kassaabschluss vor der Türe steht.
- 3. Es werden immer noch einige säumige Sektionen verzeichnet, welche den Tätigkeitsbericht ihrer Sektion nicht eingesandt haben. Vergessen wir nicht, dass nur einträchtige Zusammenarbeit gestattet, das gesteckte Ziel zu erreichen! Wir appellieren daher an die Vorstände der betreffenden Sektionen und erwarten sofortige Zustellung (letzter Termin ist der 20. Dezember 1943). Säumige Sektionen werden an der Delegiertenversammlung bekanntgegeben.
- 4. Noch nicht an die Wissenschaftliche Kommission gemeldete Pilzvergiftungsfälle sind noch zu melden an Herrn Dr. med. A. Alder, Bahnhofstrasse, St. Gallen.
- 5. Die Vereinspräsidenten sind ersucht, der Geschäftsleitung die Namen der im zu Ende gehenden Jahre verstorbenen Mitglieder bekanntzugeben.

Wir verdanken Ihre Mitarbeit!

Die Geschäftsleitung.

Russula.

(Fortsetzung.)

Von HANS WALTY, Lenzburg.

- VI. Die chemischen Reaktionen. Man benutzt zum Färben sowohl der Substanz als namentlich der Hymenialzellen folgende Chemikalien:
 - 1. 10 %-Lösung von Eisenvitriol FeSO4.
 - 2. Karbolwasser (2 %-Phenollösung). Dieses
- färbt *R. olivacea* intensiv lilaweinrot bis purpur, und zwar nur diese Art, sonst färbt Karbolwasser alle Täublinge schokoladebraun. Dieses Reagens ist deshalb ein sicheres Mittel, um *R. olivacea* festzustellen.
- 3. Phenolanilin.